

Antrag

für eine **Festwirtschaftsbewilligung** der Gemeinde S-chanf

(gemäss Art. 3 des kommunalen Gastwirtschaftsgesetzes sowie Art. 4 des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes vom 7. Juni 1998 ist die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Bewilligung sind die Gemeinden zuständig)

Bezeichnung der Veranstaltung		
Bezeichnung der Lokalitäten, in denen gewirtet werden darf		
Datum der Veranstaltung		
Verantwortlich	Name, Vorname	
	Telefonnummer	
	Strasse, PLZ, Ort	
	Geburtsdatum	
	Zivilstand	
	Heimatgemeinde	
Werden gebrannte Wasser abgegeben?		Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Als gebrannte Wasser gelten alle alkoholischen Getränke ausser Wein, Bier, Apfelwein & Champagner

Bemerkung

Falls gebrannte Wasser abgegeben werden, muss dem Antrag folgende Beilage mitgesendet werden:

- kantonales GESUCH für die Bewilligung zum Ausschank von bzw. für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Unterschriftliche Bestätigung der verantwortlichen Person

Ich bestätige hiermit, von den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Gastwirtschaftsgesetzes Kenntnis genommen zu haben und beantrage bei der Gemeinde S-chanf die Festwirtschaftsbewilligung.

Ort und Datum

Unterschrift